

Feindsätigkeit durch Verbreiten von Gerüchten

2. September 1959

Information Nr. 636/59 – [Bericht über die] Feindsätigkeit durch Verbreiten von Gerüchten über Strafgefängene imHAL »Schwarze Pumpe«

Quelle

BArch, MfS, ZAIG 212, Bl. 1–2 (5. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Kein Nachweis für externe Verteilung – MfS: Mielke, Beater, Walter, HA VII, Ablage.

Am 3.7.1959 wurde der Leiter des Haftarbeitslagers »Schwarze Pumpe«¹ von der Ehefrau des Strafgefängenen [Name 1, Vorname], wohnhaft Ruhland, [Straße, Nr.], telefonisch in Kenntnis gesetzt, dass sie vom Pfarrer ihrer Gemeinde die Mitteilung erhalten habe, ihr Ehemann wäre im HAL »Schwarze Pumpe« tödlich verunglückt. Bei einer Aussprache mit Frau [Name 1] erklärte sie, dass der Pfarrer ihr mitgeteilt habe, eine weibliche unbekannte Person, die sich als Frau [Name 1] ausgab, hätte ihm diese Mitteilung gebracht und um Vorbereitung des Abendmahls für ihren verstorbenen Ehemann gebeten.

Ein ähnlicher Fall wurde im Bezirk Karl-Marx-Stadt festgestellt: Am 21. August 1959 erhielt das HAL »Schwarze Pumpe« ein Fernschreiben des VPKA Karl-Marx-Stadt, worin zum Ausdruck kam, dass die Mutter des Strafgefängenen [Name 2, Vorname], geb. [Tag, Monat] 1913, wohnhaft Karl-Marx-Stadt, am 20.8.1959 von einer unbekanntem weiblichen Person verständigt wurde, dass ihr Sohn in Haft verstorben sei. [Name 2] verbüßt zzt. seine Strafe imHAL »Schwarze Pumpe«.

In beiden Fällen wurden die Angehörigen entsprechend benachrichtigt; außerdem wurde Frau [Name 1] eine Sondersprechgenehmigung und dem Strafgefängenen [Name 2] ein Sonderbrief an seine Mutter gewährt.

1

Das Haftarbeitslager Schwarze Pumpe wurde 1956 eingerichtet. Die Insassen, sowohl kriminelle als auch politische Häftlinge, wurden vornehmlich im Braunkohletagebau eingesetzt.